

In Bayern genießt die Bildung Priorität

Der Freistaat Bayern unternimmt trotz des durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise verursachten Einbruchs der Steuereinnahmen **größte Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen für die Bildung weiter zu verbessern**. So sind die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Bayern seit 2008 von knapp 14 Mrd. Euro auf über 15,7 Mrd. Euro gestiegen (entspricht einem Plus von 12,7 %). Der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt des Freistaats Bayern beträgt damit über 37 %.

In einem **Dringlichkeitsantrag** hat die CSU-Fraktion ihr **Ziel bekräftigt, insbesondere für die Senkung der Klassenstärken, für den Ausbau der Ganztagsangebote und für die Verbesserung der individuellen Förderung bis 2013 jährlich 1.000 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen**. Dabei haben wir auch darauf hingewiesen, dass im **Doppelhaushalt 2009/2010 mit insgesamt**

über 2.700 zusätzlichen Lehrerplanstellen die bisherigen Ausbauziele der Koalitionsvereinbarung bereits deutlich übertroffen wurden.

Bei den Klassenhöchststärken sind wir bereits auf einem guten Weg. So beträgt die **durchschnittliche Klassenstärke an Grundschulen inzwischen nur noch 22,5 und an Hauptschulen sogar nur 20,5 Schüler**. Auf einem ähnlich guten Weg sind wir im Bereich der **Ganztagsangebote**: So konnten **bis zum Schuljahr 2009/2010 insgesamt über 600 gebundene und über 1.000 offene Ganztagschulen** eingerichtet werden; außerdem besteht an rund 70 % der Grundschulen ein Angebot zur Mittagsbetreuung.

Dennoch sind **für das nächste Schuljahr bereits weitere Verbesserungen geplant**: So wird beispielsweise die **Klassenhöchststärke für die erste und zweite Grundschulklasse um jeweils einen Schüler gesenkt**.

Bayerische Asylpolitik zukunftsorientiert weiter entwickeln

Die CSU-Fraktion hat wichtige **Verbesserungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern** beschlossen. In einem Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Gegebenheiten umzusetzen:

Für **Familien mit Kindern sowie Alleinerziehende mit Kindern** soll die **Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens** vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge **enden, sobald ein rechtliches oder faktisches Ausweisungs- oder Abschiebungshindernis** besteht.

In den **übrigen Fällen** wollen wir die **Höchstaufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft auf vier Jahre nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens begrenzen**. Dies gilt aber nicht für Straftäter oder Personen, die über ihre Identität getäuscht haben.

Unabhängig von den dargestellten Grundsätzen sollen nach dem Willen der CSU-Fraktion **Ausnahmen von der Pflicht, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, wie bisher gewährt** werden: Etwa wenn nach einer Einzelfallprüfung **dringende humanitäre Gründe** (z. B. schwere Erkrankungen) einen Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft unumgänglich machen, eine **posttraumatische Belastungsstörung** nachgewiesen wurde oder der Leistungsberechtigte über ein so **hohes Erwerbseinkommen** oder Vermögen verfügt, dass er den gesamten Lebensunterhalt für sich und seine Familie alleine tragen kann.

Schließlich haben wir in dem Antrag begrüßt, dass das Sozialministerium für die **Verbesserung der räumlichen Situation in den Gemeinschaftsunterkünften** eintritt und sich Personen, die verpflichtet sind, darin zu wohnen, **künftig grundsätzlich im gesamten Regierungsbezirk und in den angrenzenden Landkreisen frei bewegen** dürfen.

Vergütung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen auf Ackerflächen weiter ermöglichen

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir die Staatsregierung aufgefordert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass der **Vermittlungsausschuss** zu den geplanten Änderungen der

Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen angerufen wird. Unser **Ziel** ist es, die **Vergütung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen auf Ackerflächen auch künftig zu ermöglichen,**

wenn auch mit vergleichsweise geringeren Vergütungssätzen als auf Dachflächen.

Diese Initiative war erfolgreich. Die Angelegenheit liegt derzeit dem Vermittlungsausschuss zur Beratung vor.

Außerdem haben wir in dem Dringlichkeitsantrag betont, dass die weitere

Ausgestaltung der Photovoltaikförderung so erfolgen soll, dass die Entwicklung der Photovoltaik in Bayern nicht beeinträchtigt wird und die Integration des Photovoltaikstroms in die Stromnetze gesichert bleibt.

Google Street View – Datenschutzrecht dem Internetzeitalter anpassen

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir vor dem Hintergrund der aktuellen umfangreichen Datensammlung durch „**Google Street View**“ einen **Bericht darüber** verlangt, **ob das gültige Datenschutzrecht auch im Zeitalter des Internets geeignet ist, unsere Bürgerinnen und Bürger** wirksam vor Eingriffen privater Unternehmen in ihre Privat- oder Intimsphäre **zu schützen**.

Gegebenenfalls soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Arbeit von Google und anderer vergleichbarer Dienstleister national wie international von wirkungsvolleren gesetzlichen Regelungen flankiert wird, die es auch ermöglichen, bei Verstößen ausländische Unternehmen spürbar zu bestrafen.

Förderung von Kleinkläranlagen verlängern

Die **Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen** laufen zum **31.12.2010 aus**. Bis jetzt konnte damit die Nachrüstung von über 50.000 von insgesamt 100.000 Kleinkläranlagen in Bayern gefördert werden.

Damit auch die übrigen Betreiber von Kleinkläranlagen in den Genuss einer Förderung für ihren Beitrag zum Gewässerschutz **durch Nachrüstung ihrer Anlagen kommen können**, hat sich die CSU-Fraktion in einem **Dring-**

lichkeitsantrag dafür ausgesprochen, die **Geltungsdauer** der genannten Richtlinien **letztmalig bis Ende 2014 zu verlängern**.

Bei der Höhe der Fördersätze sollen aber die zwischenzeitlich gesunkenen Anlagekosten berücksichtigt werden. Aus Gründen der Gleichberechtigung sehen wir es auch als notwendig an, diejenigen Anlagebesitzer, die sich erst jetzt zu einer Nachrüstung entschei-

den, nicht besser zu stellen als die „Frühnachrüster“

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes verbessern

Das **Landesamt für Verfassungsschutz** leistet einen **wichtigen Beitrag zur Wahrung der inneren Sicherheit des Freistaats Bayern**. Auf der anderen Seite sind **aber auch besondere Kontrollmechanismen unabdingbar**, weil Nachrichtendienste erheblich in Grundrechte der Betroffenen eingreifen können.

Im Bayerischen Landtag obliegt diese Kontrolle dem **Parlamentarischen Kontrollgremium**. **Dessen Informations- und Handlungsmöglichkeiten** will die CSU-Fraktion nun vor dem Hintergrund entsprechender bundesgesetzlicher Änderungen **verbessern**, ohne gleichzeitig die besondere Geheimhaltungsbedürftigkeit nachrichtendienstlicher Angelegenheiten zu relativieren.

Deshalb haben wir gemeinsam mit den Fraktionen von FDP, SPD und der Freien Wähler einen **Gesetzentwurf** eingebracht, der dem Parlamentarischen Kontrollgremium insbesondere das Recht einräumt, **von der Staatsregierung Einsicht in die Akten** des Landesamts für Verfassungsschutz und **Zugang zu seinen Diensträumen** zu verlangen sowie Angehörige des Landesamts sowie die dafür zuständigen Mitglieder der Staatsregierung **zu befragen**. Darüber hinaus soll es den Bediensteten des Landesamts in Zukunft erlaubt sein, sich ohne Einhaltung des Dienstwegs an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden.